

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 31.10.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:32 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

ab 17:07 Uhr (P. 4 teilw.)

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut

RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:

BG Gösde, Heinz-Hermann
Herr Blex, Franz
Herr Morfeld, Norbert
Herr Schomacher, Antonius
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

RM Gövert, Thorsten
RM Sadlau, Verena

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 20, P. 4) HA 19/07, P. 4
- 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken HA 19/07, P. 4.1
im Rahmen der Beteiligung gem. § 13a (2) BauGB
- 6.1.1. Kreis Warendorf
- 6.2. Satzungsbeschluss
7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 BPA 20/07, P. 5
"VEP Betonwerk Gösde" (BPA 18, P. 9) HA 19/07, P. 5
- 7.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 (2) BauGB
- 7.1.1. Bezirksregierung Münster
- 7.1.2. Kreis Warendorf
- 7.2. Satzungsbeschluss
8. Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik zum HA 19/07, P. 8
Verein Münsterland-Marketing
9. Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (HA 19, P. 9)
10. Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh
11. Antrag der CDU-Fraktion zur Straßenerneuerung
Kopernikusstraße/Im großen Holz

- 12. Anfragen der Ratsmitglieder
- 13. Berichte der Ausschüsse
 - 13.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 20 am 08.10.2007
 - 13.2. Hauptausschuss Nr. 19 am 18.10.2007
- 14. Verschiedenes
 - 14.1. Hausmeisterdienst
 - 14.2. Parkplatz am Liesborner Holz
 - 14.3. Wegfall der Schulbezirksgrenzen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Westhagemann begrüßte unter den Zuhörern besonders das Ehrenratsmitglied Arthur Steinke.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Kurzbericht
der Verwaltung zur Ratssitzung am 31.10.2007

1. Neuorganisation des Hausmeisterdienstes

Der Hausmeisterdienst (Schulen und Lehrschwimmbecken) wird neu organisiert. Ziel der Maßnahme ist die Bildung eines sog. Hausmeisterpools, also die vermehrte Zusammenarbeit aller Hausmeister. Die Hausmeister übernehmen die Unterhaltung nicht nur der Schulen, sondern aller gemeindlichen Gebäude. Die Vertretung der Hausmeister erfolgt zukünftig innerhalb des Pools. Durch diese und weitere Änderungen wie die Pflege der Grünanlagen an Schulen, ausgenommen Rasenmahd, wird der Bauhof entlastet und kann sich vermehrt seinen Kernkompetenzen widmen. Das entspricht auch den ersten Handlungsempfehlungen im Rahmen der Bauhofuntersuchung. Innerhalb der Schulen sind die Hausmeister angehalten, sich im Wesentlichen um die Gebäudeunterhaltung und nicht um Aufgaben der sog. inneren Schulangelegenheiten zu kümmern. Das gemeinsam erarbeitete Änderungskonzept zum Hausmeisterdienst befindet sich derzeit in der Testphase, die spätestens Anfang 2008 abgeschlossen sein wird. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass es durch diese Änderungen vorkommen wird, dass Hausmeister nicht mehr ganztätig in der Schule tätig sind. Schon deshalb können sie bestimmte Aufgaben, die durch sie bisher wahrgenommen wurden, die aber nicht zu ihrem Tätigkeitsfeld gehören, nicht mehr bzw. nur noch in veränderter Form ausführen.

2. Leistungsorientierte Bezahlung (= LOB)

Aufgrund des seit dem 01.10.2005 geltenden neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) führen Kommunen eine leistungsorientierte Bezahlung ein. Darunter ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt zu verstehen.

Das Leistungsentgelt gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, Leistung zu honorieren und den Beschäftigten die Chance, ihre Verdienstmöglichkeiten durch entsprechende Leistung zu verbessern.

Die Finanzierung dieses Prämientopfes erfolgt u. a.

- aus der Verringerung von Einmalzahlungen beim vorhandenen Personal,
- aus auslaufenden Besitzständen sowie
- aus dem Wegfall von Zulagen beim zukünftigen Personal.

Der Gesamtopf für die Leistungsprämien umfasst zurzeit 1 Prozent der sog. ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (ohne Weihnachtszuwendung, Einmalzahlungen und SV-Beiträge des Arbeitgebers).

Die Tarifvertragsparteien haben sich gemeinsam vorgenommen, dass dieser Topf zukünftig auf 8 % anwachsen soll.

Die leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund der am 21.09.2007 zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung ab 01.01.2008 eingeführt.

Die Dienstvereinbarung wurde durch eine betriebliche Kommission vorbereitet, die aus 6 Mitgliedern besteht; je 3 vom Arbeitgeber und von der Arbeitnehmervertretung bestellt.

Für 2007 wird im Monat Dezember an alle Tarifbeschäftigten eine Pauschale ausgezahlt, ab 2008 wird dann erstmals ein Leistungsentgelt gezahlt.

Dieses Leistungsentgelt können grundsätzlich alle Beschäftigten der Gemeinde Wadersloh erhalten. Ausgenommen sind derzeit die Beurteiler sowie u. a. Auszubildende und Praktikanten.

Voraussetzung für die Auszahlung eines Leistungsentgelts ist, dass überdurchschnittliche Leistungen erbracht werden.

Die Feststellung der Leistung erfolgt durch einen Beurteiler für einen Zeitraum von 12 Monaten. Das Leistungsentgelt wird als Leistungsprämie ausgezahlt, d.h. es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung.

Die Leistungen werden festgestellt über eine sog. Systematische Leistungsbewertung, d.h. die erbrachte Leistung wird nach möglichst messbaren Kriterien beurteilt. Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien:

- Leistungsquantität
- Leistungsqualität
- Belastbarkeit und Ausdauer
- Selbständiges Arbeiten und vielseitige Einsatzbereitschaft
- Kundenorientierung
- Kooperation/Koordination/Teamfähigkeit

Die Kriterien sind für jeden Arbeitsbereich unterschiedlich zu bewerten, da z.B. die Arbeiten am Bauhof schwerpunktmäßig anders gelagert sind als Verwaltungstätigkeiten.

Die Vorarbeiten wie beispielsweise die Festlegung der Normalleistung sowie die Bewertung werden grundsätzlich durch einen Beurteiler vorgenommen. Der Bürgermeister hat aktuell die Herren Gödde, Ahlke, Morfeld, Blex, Schomacher sowie Westarp als Beurteiler benannt.

Die Leistungsprämie wird entsprechend dem Ergebnis der systematischen Leistungsbewertung nach einem Punktesystem gezahlt. Das Punktesystem umfasst je Kriterium 5 Stufen. Die Stufe 3 (= 18 Punkte in der Gesamtbewertung) ist die Normalleistung. In dem Fall gibt es keine Leistungsprämie.

Für die leistungsorientierte Ausschüttung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Eingruppierung, also je nach wahrgenommener Tätigkeit in drei Untergruppen eingeteilt:

- Untergruppe 1 = Entgeltgruppe 1 bis 2
- Untergruppe 2 = Entgeltgruppe 3 bis 8
- Untergruppe 3 = Entgeltgruppe 9 bis 15

Die Höhe der Prämie steht erst dann genau fest, wenn alle Leistungsbewertungen erstellt wurden und damit der Wert eines einzelnen Punktes errechenbar ist.

3. Wadersloh Marketing GmbH

- Gesellschafter gründen Firma

Am 22. Oktober 2007 haben im Beisein der designierten Geschäftsführerin Frau Voß sowie zweier Ratsmitglieder die Gemeinde Wadersloh, die drei gemeindlichen Gewerbevereine und der Gastronomische Marketing Club Wadersloh e. V. den Gesellschaftsvertrag zur Wadersloh Marketing GmbH unterzeichnet. Die Beurkundung wurde von Herr Notar Gockel vollzogen.

- Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gemeinde hat die Gründung der Wadersloh Marketing GmbH gemäß § 115 GO am 23.10.2007 dem Kreis Warendorf schriftlich angezeigt.

- Anmietung von Geschäftsräumen

Die Wadersloh Marketing GmbH wird nach jetzigem Stand zum 01.01.2008 am Freudenberg 4 (ehemals Textil Fleiter) Geschäftsräume eröffnen.

4. Landrat und Bürgermeister eröffnen Reisemobilstellplätze Im Klostergarten 18

Dank finanzieller Unterstützung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf und der Firma LMC Caravan GmbH Warendorf konnten hinter der Heinrich-Wecker-Sporthalle - in direkter Nachbarschaft zum touristischen Highlight Museum Abtei Liesborn - zwei Reisemobilstellplätze eingerichtet werden. An Kosten entstanden insgesamt 10.679 €, 7.500 € davon wurden bezuschusst.

Landrat Dr. Olaf Gericke und Bürgermeister Theo Westhagemann stellten die gepflasterten Plätze mit einer Ver- und Entsorgungssäule für Frischwasser, Strom und Abwasser am 26.10.2007 der Öffentlichkeit vor.

5. Wegfall des Widerspruchs

Durch das Bürokratieabbaugesetz II hat der Landesgesetzgeber das Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte weitgehend abgeschafft. Bislang war es so, dass der Bürger sich gegen ihn belastende Bescheide – z. B. einen Gebührenbescheid oder die Ablehnung eines Antrags – zunächst mit dem Widerspruch zur Wehr setzen konnte. Über diesen entschied dann je nach gesetzlicher Zuständigkeit die Gemeinde selbst oder der Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde. Erst wenn der Widerspruch abgewiesen wurde, konnte der Bürger Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Nach Auffassung der Landesregierung kam das Widerspruchsverfahren seinem eigentlichen Zweck, nämlich einer Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion nicht nach, sondern habe „nur eine formale zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren dargestellt“, so die Begründung des Gesetzentwurfs. Aus diesem Grund war bereits mit Wirkung vom 15. April 2007 das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungs-, Gewerbe-, und Gaststättenrechts abgeschafft worden. Seit dem 1. November 2007 entfällt das Widerspruchsverfahren nun auch in fast allen anderen Rechtsbereichen, die im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen. Ausgenommen sind lediglich Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Bürger kann nun ohne Vorverfahren bei der Behörde unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Das Gesetz kann von der Gemeinde Wadersloh zunächst mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden, da im ersten Schritt lediglich die Rechtsbehelfsbelehrungen geändert werden müssen. Ob und wie sich die Gesetzesänderung in der Folgezeit auf den Arbeitsanfall auswirkt, bleibt abzuwarten. In den schon vom Bürokratieabbaugesetz I betroffenen Bereichen anderer Kommunen hat die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht für Mehrarbeit gesorgt. Das mag daran liegen, dass die Hemmschwelle, eine Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, höher ist als bei einem Widerspruch gegenüber der Behörde.

6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“

Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bereich Baugebiet „Diestedde West“) und der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ wurden am 24.10.2007 in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ rechtsverbindlich.

7. Verlegung der nächsten FSA-Sitzung

Die Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales findet nicht am 19.11.2007 sondern am 22.11.2007 statt.

5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008

Der Bürgermeister leitete den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit den Anlagen dem Rat in der heutigen Sitzung zu.

Die Ratsmitglieder erhielten je ein Exemplar des Entwurfs und der Einbringungsrede.

RM N. Steiling äußerte seinen Unmut darüber, dass ein solch langer Vortrag ohne jede Folienunterstützung gehalten werde. Diese Anzahl an Daten und Fakten könne sich in dieser Form niemand merken.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit den Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 20, P. 4)

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 13a (2) BauGB

6.1.1 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise der unteren Wasserbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise der „Brandschutzdienststelle“ werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 57 „Altes Forsthaus“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde, hat mit der Begründung in der Zeit vom 06.09.2007 bis 08.10.2007 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
 "VEP Betonwerk Götde"
 (BPA 18, P. 9)**

**7.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
 im Rahmen der Beteiligung gem. § 13 (2) BauGB**

7.1.1 Bezirksregierung Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt. Als Ergebnis des Schallgutachtens ist im Westen und Norden eine 3,00 m hohe Schallschutzwand / -wallanlage erforderlich. Die bereits außerhalb des Plangebietes vorhandene Anlage wird im Nordwesten geschlossen. Die rechtliche Sicherung erfolgt vertraglich mit der Gemeinde Wadersloh. Außerdem sind die dem Gutachten zugrunde liegenden Betriebsbedingungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung wird gefolgt.

Die im derzeitigen Bebauungsplan am westlichen Grundstücksrand festgesetzte Fläche zur Anpflanzung entfällt mit der Erweiterung der überbaubaren Fläche. Als Ausgleich wird privatrechtlich geregelt, dass diese 2,00 m breite und 105,00 m lange Pflanzfläche durch finanziellen Ausgleich des Vorhabenträgers im Ausgleichsflächenpool der Gemeinde Wadersloh ersetzt wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „VEP Betonwerk Gödde“ (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zzt. gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB liegen vor. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden beachtet.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 53, 156 und 199, Flur 128, in der Gemarkung Wadersloh. Mit dieser Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird dem dort ansässigen Betonwerk eine Sicherung des Betriebsstandortes im Ortsteil Liesborn ermöglicht.

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Erweiterung der festgesetzten überbaubaren Fläche und Wegfall einer Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhöhung der maximal zulässigen Baukörperhöhe von bisher 8,00 m auf 10,00 m und Anpassung der textlichen Festsetzung Nr. 3
- Hinweisliche Darstellung einer Lärmschutzwall-/wandanlage (h = 3,00 m) außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik zum Verein Münsterland-Marketing

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Gründung des Vereins Münsterland-Marketing e. V. durch Verschmelzung der Aktion Münsterland e. V. und der MÜNSTERLAND TOURISTIK Grünes Band e. V. wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Wadersloh in die Mitgliederversammlung des Münsterland-Marketing e. V. entsandt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (HA 19, P. 9)

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.10.2007 wurden die für die Gemeinde Wadersloh negativen Änderungen am Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 vorgestellt. Um auf die negativen Auswirkungen dieser Änderung auf die ländlichen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und insbesondere in der Gemeinde Wadersloh hinzuweisen und um die Änderungen zu verhindern, soll folgende Resolution verabschiedet werden, die sodann dem Innenministerium zugeleitet wird.

Resolution der Gemeinde Wadersloh zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008

am 22.08.2007 ist der Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 im Landtag eingebracht worden. Erfreulich ist, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt fast 10 % mehr Mittel als im laufenden Haushaltsjahr erhalten. Dies trifft leider auf die Gemeinde Wadersloh nicht zu, obwohl die Steuerkraft Waderslohs im Landesvergleich nur unterdurchschnittlich gestiegen ist. Tatsächlich erhält die Gemeinde Wadersloh nun sogar ca. 60.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen. Begründen lässt sich diese negative Entwicklung mit der Umstellung des Soziallastenansatzes innerhalb der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Wurde dieser bisher nach der Anzahl der Arbeitslosen berechnet, wird im Entwurf des GFG 2008 nun die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt. Hierdurch verliert die Gemeinde Wadersloh 774 Punkte (über 50 % des Soziallastenansatzes) und somit etwa 530.000 € jährlich.

Die Umstellung der Berechnung des Soziallastenansatzes trifft überwiegend die kleinen Städte und Gemeinden und damit erneut den strukturschwachen ländlichen Bereich. Auch der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat erkannt, dass der kreisangehörige Bereich gegenüber den kreisfreien Städten durch die Änderung tendenziell benachteiligt wird.

Zitat aus einem der Gemeinde Wadersloh vorliegende Schreiben vom 24.09.2007:

„Wir werden daher in der abzugebenden Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2008 sowie in der im Oktober anstehenden Anhörung einfordern, dass es zunächst bei dem Berechnungsmodus für den Soziallastenansatz bleibt.....“.

Der Rat der Gemeinde Wadersloh appelliert an das Land Nordrhein-Westfalen, den Berechnungsmodus für den Soziallastenansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 beizubehalten. Eine Änderung sollte erst nach Vorliegen des Gutachtens des ifo-Institutes zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen.

RM Eckey schlug vor, den Satz „Begründen lässt sich diese negative Entwicklung“ aus dem ersten Absatz der Resolution wie folgt zu ändern: „Diese negative Entwicklung ist Folge der Umstellung des Soziallastenansatzes innerhalb der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen.“

Über den geänderten Resolutionstext ließ der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Resolution wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh

Gemäß § 112 Abs. 3 GO NW hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft erhalten.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Wadersloh an Unternehmen und Gesellschaften wurde auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2006 erstellt und wurde in dieser Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis überreicht.

Es ist beabsichtigt, auf die Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hinzuweisen.

RM Hollenhorst erkundigte sich danach, ob dieser Bericht fortgeschrieben werde. BM Westhagemann erklärte, dass dies jährlich geschehen solle. Im Übrigen sei beabsichtigt, über diesen Bericht gesondert zu beraten, falls ein Bedarf bei ihm angemeldet werde. Ansonsten nehme der Rat den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Antrag der CDU-Fraktion zur Straßenerneuerung Kopernikusstraße/Im großen Holz

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung Kopernikusstraße/Im großen Holz stellt die CDU-Fraktion in Absprache mit den Anliegern folgenden Antrag:

1. Vor Planungsbeginn sind die Kanäle in den Straßen umgehend zu untersuchen. Die Ergebnisse müssen in die Planung mit einbezogen werden. (Seitdem die Karl-Arnold-Straße ans Abwassernetz angeschlossen wurde, kommt es in dem o. g. Bereich vermehrt zu Kellerüberflutungen.)
2. Sobald die Kanaluntersuchung vorliegt, soll die Verwaltung zu einer Anwohnerversammlung einladen. Dort soll die Kanaluntersuchung und der Abrechnungsmodus - Kommunales Abgabengesetz - vorgestellt werden und mit den Anwohnern ein Zeitplan sowie die Ausbauart der Straßen besprochen werden.
3. Die Maßnahme sollte im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein, da im Sommer das Fest zum 50-jährigen Bestehen der Siedlung gefeiert wird. Unsere Fraktion regt an, für 2008 in den Haushalt Planungskosten einzustellen und für die Jahre 2009 und 2010 die Ausbaurkosten vorzusehen.
4. Die Verwaltung möge einen Weg prüfen, diese Siedlung für den LKW-Durchgangsverkehr möglichst zu sperren. (Wegeabkürzung zum Betrieb Heckenweg.)

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Straßenerneuerung Kopernikusstraße / Im großen Holz wird zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Anfragen der Ratsmitglieder

RM P. Borghoff bat um die Beantwortung folgender Frage:

„Hat die Gemeindeverwaltung Wadersloh (Herr Hoffmeister) schon mit dem Denkmalamt in Münster Kontakt aufgenommen bezüglich der Renovierung/Restaurierung des alten Krieger-Ehrendenkmales in Diestedde, und wenn ja, gibt es schon Ergebnisse.“

BM Westhagemann beantwortete diese Anfrage wie folgt:

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein Besichtigungstermin mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege aus Münster zwecks fachkundlicher Begutachtung des Kriegerehrenmales in Diestedde abgestimmt. Dieser Besichtigungstermin fand am 25.10.2007 statt. Hieran nahmen auch Vertreter des Heimatvereines Diestedde teil.

Aufgrund der Begutachtung können die Aussagen des Denkmalamtes wie folgt zusammengefasst werden:

1. Eine restauratorische Aufarbeitung des gesamten Ehrenmales wird dringend empfohlen. Diese Arbeiten sollten ausschließlich durch einen fachkundigen Restaurator ausgeführt werden. Auf keinen Fall sollten Steinmetzarbeiten (wie bislang schon einmal angedacht) durchgeführt werden. Auch sind die Arbeiten nicht durch Fachunkundige (Gemeindearbeiter) durchzuführen. Bei einer ordnungsgemäßen restauratorischen Aufarbeitung sind Kosten in Höhe von ca. 10.000 € zu erwarten.
2. Eine Reduzierung des Baumwuchses auf dem Ehrenmalgrundstück würde dem Objekt zugute kommen (Moosbefall). Dies ist jedoch kein denkmalrechtlicher Aspekt.
3. Das Aufstellen von Namenstafeln im Bereich des Ehrenmalgrundstückes ist denkmalrechtlich ebenfalls unbedenklich.
4. Es obliege nun der Gemeinde Wadersloh als Eigentümerin des Ehrenmales, entsprechende Mittel bereit zu stellen. Zuschüsse sind nicht möglich.

In dieser Angelegenheit liegt inzwischen auch ein Antrag des Schützen- und des Heimatvereines Diestedde vor. Die Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 12. November 2007.

Auf Nachfrage von RM Braun bestätigte Herr Blex, dass dieses Denkmal in der Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh aufgeführt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Berichte der Ausschüsse

13.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 20 am 08.10.2007

13.2 Hauptausschuss Nr. 19 am 18.10.2007

Fragen zu den Punkten 13.1 und 13.2 wurden nicht gestellt.

14 Verschiedenes

14.1 Hausmeisterdienst

RM N. Steiling war der Auffassung, dass die Änderungen im Hausmeisterbereich erhebliche Auswirkungen auf den Schulablauf hätten. Auf seine Anmerkung hin machte der Bürgermeister deutlich, dass diese Organisationsentscheidungen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen. Er erinnerte an die Beanstandung im Rahmen der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Die geplanten Änderungen seien auch im Hauptausschuss angesprochen worden. Schließlich machte er noch deutlich, dass es bei solchen Veränderungen immer zu Übergangsproblemen komme. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Verteilung der Schulmilch und das Betreiben von Kiosken an Schulen.

RM B. Marx nahm Bezug auf die derzeit laufende Bauhofuntersuchung. Seiner Erinnerung nach sei bei der Präsentation der ersten Ergebnisse auch auf Tätigkeiten des Bauhofes im Bereich des Hausmeisterdienstes eingegangen worden. Das Ergebnis der Gesamtuntersuchung sollte im Frühjahr 2008 präsentiert werden. Danach seien Beratungen notwendig. Auf Grund der nun durchgeführten Neuorganisation des Hausmeisterdienstes äußerte er die Befürchtung, dass die sich aus der Bauhofuntersuchung ergebenden einzelnen Handlungsempfehlungen nun scheinbar bereits durchgeführt würden.

RM Bösl erinnerte daran, dass in der Vergangenheit seitens der Politik der Wunsch ausgesprochen wurde, die Neuorganisation des Hausmeisterdienstes konkret anzugehen. Die aktuell eingeleiteten Maßnahmen würden auch dazu führen, dass sich der Bauhof mehr um seine so genannten Kernkompetenzen im Bereich der Straßen und der Grünflächen kümmern könne.

RM Hollenhorst hielt die Kritik der SPD-Fraktion für unbegründet. Über diesen Teilbereich (Hausmeister) sei schon früher gesprochen worden. Grundsätzlich seien frühzeitige Informationen nicht zu kritisieren sondern zu begrüßen. Kritisch sah sie hingegen die bereits seitens der Verwaltung vollzogene Beantragung von insgesamt drei so genannten Mini-Spielfeldern.

BM Westhagemann machte darauf aufmerksam, dass in dieser Gesamthematik die neue durch das so genannte NKF eingeführte Sichtweise deutlich werde. Die Aufgabe des Rates und der Ausschüsse sei zunehmend in der Zieldefinition zu sehen. Der mit der Durchführung der Aufgabe Beauftragte müsse angesichts seiner Verantwortlichkeit die Möglichkeiten haben, die Maßnahmen umzusetzen. Bei dem Hausmeisterdienst handele es sich um einen Teil des so genannten Gebäudemanagements, der ohnehin vom in Wadersloh traditionell gewachsenen Bauhof abgetrennt werden müsse. Über die Kernaufgaben des Bauhofes solle in der Tat spätestens nach Vorliegen des Abschlussberichts der Untersuchung beraten werden. Ein besonderes Augenmerk sei dabei auf die festzulegenden Pflegestandards zu richten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 Parkplatz am Liesborner Holz

RM Weinekötter berichtete, dass auf dem Parkplatz am Liesborner Holz häufiger ein LKW parke. Es seien Beschädigungen in der wassergebundenen Oberfläche zu befürchten. BG Gödde erwiderte, dass eine entsprechende Beschilderung dort bereits angebracht worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Wegfall der Schulbezirksgrenzen

RM Hollenhorst regte an, in der nächsten Sitzung des SKA über den Wegfall der Schulbezirksgrenzen sowie evtl. Auswirkungen auf die Offene Ganztagsgrundschule zu beraten.

Ergebnis:

Der Punkt „Wegfall der Schulbezirksgrenzen und Auswirkungen auf die Offene Ganztagsgrundschule“ wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport gesetzt.

Ende des öffentlichen Teils: 18:02 Uhr

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schriftführer